



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
08.11.2022

Abteilung:
Hauptamt

Bearbeiter:
Nau/Ku

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Forderungskatalog an die Bundesregierung/Staatsregierung

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Verwaltungsausschuss	02.11.2022	nichtöffentlich	vorberatend	
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: 9 dafür: 7 dagegen: 1 Enthaltung: 1				
Stadtrat	23.11.2022	öffentlich	beschließend	039/2022/10
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt den auf der Grundlage des Diskussionspapier (Anlage 1) erstellten Forderungskatalog an die Bundesregierung und beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Vollzug.

Rechtliche Grundlagen:

Grundgesetz Art.28 Abs.2
Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Geschäftsordnung für Stadtrat, Ausschüsse und Ortschaftsräte in Aue-Bad Schlema

Sachverhalt:

Die Fraktion der WABS will, aufgrund der aktuellen Situation, ein einheitliches Vorgehen in der Kommune festlegen. Der Antrag der Fraktion der WABS ist nach Maßgabe der in den Begleitschreiben angeführten rechtlichen Erwägungen in den Punkten Geothermie, Energiepreisdeckel, Unterstützung der Kurgesellschaft u.Ä. zulässig.

abgestimmt mit:

Anlagen: -Diskussionspapier zur Erstellung eines Forderungskataloges an die Bundesregierung/
Staatsregierung
-Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes - Antwortschreiben vom 11.10.2022

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck: 10.11.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)

